

Beschlussvorlage Gemeinde Bobitz		Vorlage-Nr: VO/GV09/2010-283
Federführend: Bauamt		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 25.01.2010
		Einreicher: Bürgermeister
Beschluss über den Entwurf und die Auslegung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 " Biogasanlage Bobitz" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	27.01.2010	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz
Ö	15.02.2010	Gemeindevertretung Bobitz

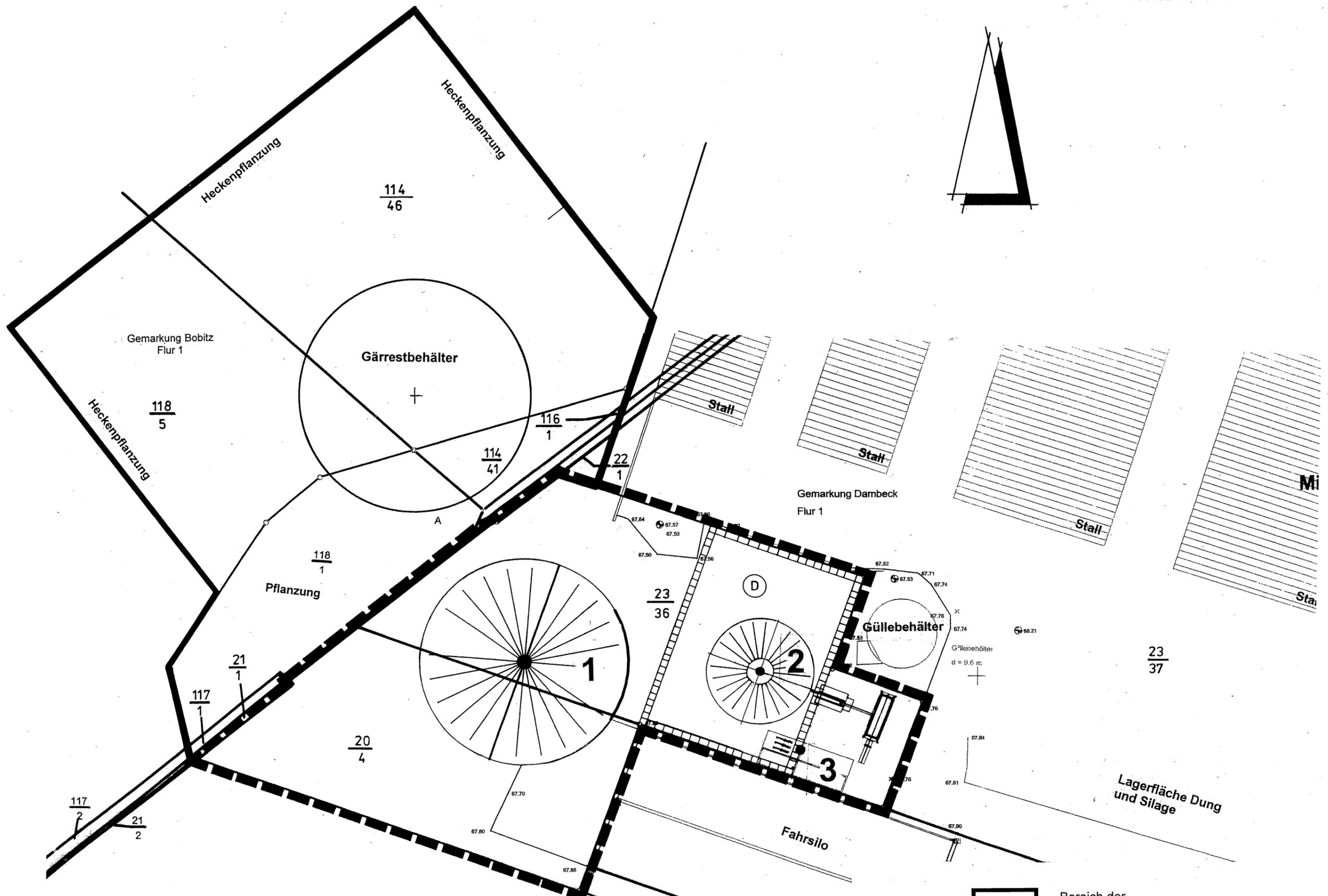
Beschlussvorschlag:

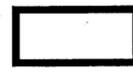
1. Die Entwürfe der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 „Biogasanlage Bobitz“ für den Bereich: Erweiterung des Plangebietes an der westlichen Grenze des Geltungsbereiches um die Teilflächen der Flurstücks- Nr. 114/41, 114/46, 118/1, 118/5 und 116/1, Gemarkung Bobitz, Flur 1 und die Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Die Entwürfe des Plans und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 in Verb. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Anlage/n:

- Übersichtsplan

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	



 Bereich der 1. Änderung

vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6
„ Biogasanlage Bobitz “
Gemeinde Bobitz
 - Auszug aus der rechtskräftigen Satzung -
 M 1 : 500